

Presseinformation

1,5m Abstand – ADFC zieht mit Banner durch den Landkreis Harburg

Toppenstedt 13.10.2020

Abstand 1,5m – kennen wir – sagen fast alle Leute in Corona-Zeiten. Seit Jahrzehnten beträgt der Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden innerorts mindestens 1,5m, so die umfassende höchstrichterliche Rechtsprechung. Seit 2020 steht es im Gesetzestext der StVO. Die Praxis zeigt leider immer noch, dass dieser Mindestabstand nicht eingehalten wird und so Radfahrer*innen sich erheblich gefährdet fühlen. Manche fahren dann ordnungswidrig auf die Gehwege und gefährden sich und die Fußgänger*innen.

In fast allen Ortschaften sollen und dürfen Radfahrende die Fahrbahn im Mischverkehr benutzen. Die altbekannten blauen Radwegschilder an Gehwegen verschwinden überall, weil die Anordnung dafür fast immer rechtswidrig ist. Vereinzelt werden Schutzstreifen, ganz selten auch Fahrradstreifen installiert. In den meisten Dörfern und kleinen Städten findet man gar keine besonderen Markierungen mehr.

Der ADFC Kreisverband Harburg e.V. hat dies zum Anlass genommen und war im Verbund mit mehreren ADFC Ortsgruppen mit einem Banner unterwegs. Viele Fotos von unterschiedlichen Straßen zeigen, wie oft ein sicherer Überholvorgang eigentlich gar nicht möglich ist oder nur mit größter Vorsicht eingeleitet werden kann.



Eine hohe Gefährdungsquelle entsteht durch ordnungswidrig parkende Autos auf Geh- und Radwegen. Dies veranlasst andere Verkehrsteilnehmer, Radfahrende auf der Restbreite der Fahrbahn viel zu dicht zu überholen. Hier ein Beispiel in Eyendorf.



Gemeindeverbindungsstraße
Lübberstedt - Gödenstorf



Gemeindestraße in Eckel

Viele Fahrbahnen zwischen Orten und Gemeindestraßen innerorts sind zu schmal, um Radfahrende sicher zu überholen. Außerorts ist ein Abstand von 2m vorgeschrieben.

Weiterer Schwerpunkt ist das Vorbeifahren an Schutzstreifen und Fahrradstreifen. Auf keinen Fall sollte sich dabei an der gestrichelten oder durchgezogenen Trennlinie gehalten werden. Der Mindestabstand von 1,5m ist auch hier einzuhalten.



Fahrradstreifen in Nenndorf



Schutzstreifen in Brackel. Hier muss der Radfahrende schon links am Streifen fahren, um den Sicherheitsabstand zum parkenden Auto einzuhalten.



Gelegentlich sieht man im ländlichen Raum auch E-Tretroller und andere Elektro-Kleinfahrzeuge auf den Straßen. Auch diese dürfen nicht die Gehwege benutzen und es gilt der gleiche Sicherheitsabstand, um vorbeifahren zu können.

Ein neuer Vorstoß, Tempo 30 innerorts grundsätzlich anzuordnen, kommt gerade aus einigen Landesverkehrsministerien (Bayern und Bremen). Der Radverkehr soll durch Anpassung der Vorschriften in der StVO deutlich sicherer gemacht werden. Der ADFC begrüßt dies und erwartet eine weitere Reform der Verkehrsgesetze zum Schutz des Rad- und Fußverkehrs.

„Wir hoffen, dass immer mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen und insbesondere unsere Schüler*innen nicht mit Elterntaxis oder in überfüllten Schulbussen alle Wege zurücklegen“, so Karin Sager, die ADFC Kreisvorsitzende. „Radverkehr biete neben den bekannten Vorteilen in allen Bereichen auch eine Sicherheit gegen Ansteckung und fördere den Aufbau von Abwehrkräften.“

Dies funktioniert aber nur, wenn Radfahrende auf ihren Wegen nicht bedrängt und durch viel zu dichtes Überholen gefährdet werden. Weitere Informationen und Bilder der Aktion sind auf der Homepage des ADFC veröffentlicht; www.adfc-kreis-harburg.de. Die bundesweite Aktion des ADFC **#mehrPlatzfürsRad** wird immer erfolgreicher und von allen Gliederungen unterstützt.

Teilnehmer*innen der Aktion:

Ursel Speer, Winsen
Rüdiger Sellnick, Klecken
Gerhard Hahn, Hanstedt
Maximilian Recht, Quarrendorf
Fynn Becker, Buchholz
Karin Sager, Toppenstedt

Über den ADFC:

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist mit mehr als 200.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik und Tourismus. Politisch engagiert sich der ADFC auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.

Kontakt

Karin Sager, Vorsitzende

ADFC Kreisverband Harburg e.V.
Hauptstr. 18, 21442 Toppenstedt
Telefon: 04173 – 599 26 73
E-Mail: karin.sager@adfc-kreis-harburg.de
Internet: www.adfc-kreis-harburg.de